

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

für



R+V Lebensversicherung AG
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
www.ruv.de



Vorteile der R+V-RiesterRente:

- Größtmögliche Sicherheit**
R+V garantiert bis zu 140 Prozent der gezahlten Beiträge bei Rentenbeginn.
- Attraktive Rendite**
Profitieren Sie von einem attraktiven Wertzuwachs Ihrer eingezahlten Beiträge durch staatliche Förderung und Überschussbeteiligung.
- Zusätzliche Leistung bei Arbeitslosigkeit**
Mit der Arbeitslosenversicherungsversicherung können Sie bei betriebsbedingter Arbeitslosigkeit Ihre VR-Mitglieder-RiesterRente weiterführen. Sichern Sie sich die Arbeitslosenversicherungsversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG gegen einen günstigen Zusatzbeitrag. Dieser zusätzliche Schutz kostet Sie 2,5 Prozent des Beitrags für die VR-Mitglieder-RiesterRente, mindestens aber 3 EUR.

| | | | |
|-------------------------------------|------------------|---|---------------|
| Versicherungsbeginn | 01.10.2014 | Summe der Beiträge | 22.200,00 EUR |
| Ablauf der Beitragszahlung | 01.10.2051 | Summe möglicher Zulagen vom Staat | 5.852,00 EUR |
| Rentenbeginn | 01.10.2051 | Förderquote im Jahr 2014 | 102 % |
| Ablauf der Garantiezeit | 01.10.2061 | Mögliches Kapital ¹ zum Rentenbeginn | 52.604,89 EUR |
| Anfänglicher monatlicher Beitrag | 50,00 EUR | Mögliche monatliche Rente ¹ | 250,71 EUR |
| Garantierte monatliche Rente | 95,32 EUR | | |

¹ Die dargestellten Leistungen beinhalten die Überschussbeteiligung. Die hieraus resultierenden möglichen Leistungen ergeben sich durch beispielhafte Hochrechnung mit der zuletzt für 2014 gültigen Überschussbeteiligung. **Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung mit Euro und Cent nur als Beispiele anzusehen.**

Beachten Sie bitte auf Seite 5 die Annahmen zur Überschussbeteiligung, zur Entwicklung der Eigenbeiträge und der Zulagen! Bitte beachten Sie auch die normierte Modellrechnung.

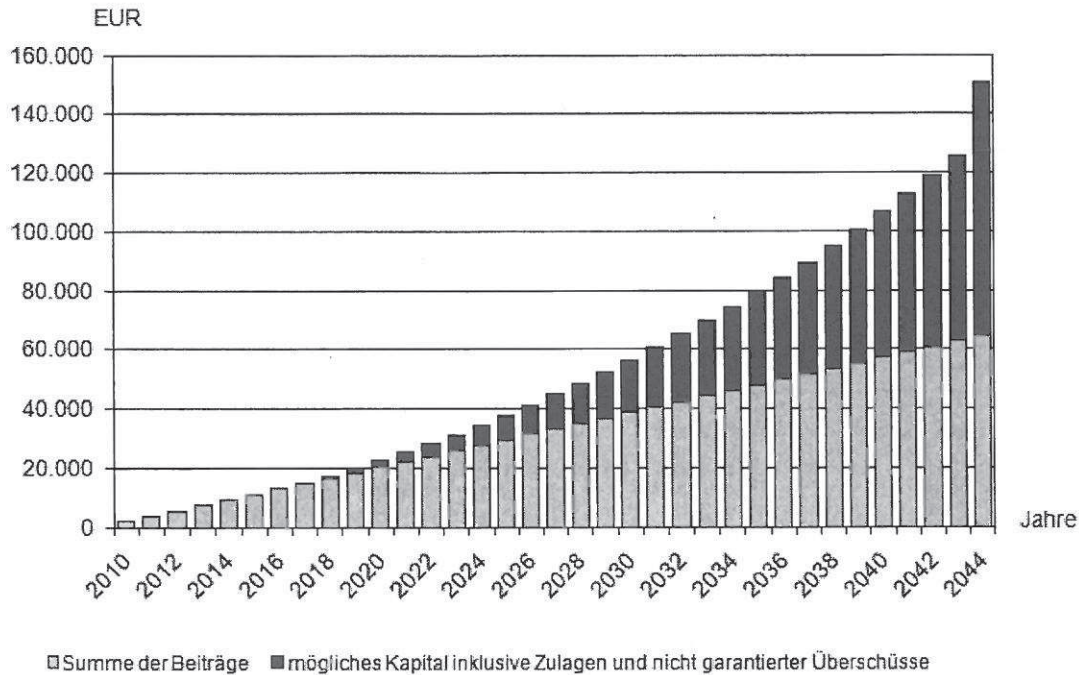
Ihre Daten:

Versicherte Person
Geburtsdatum 1984
Familienstand
Förderungsrelevantes Einkommen 1.200,00 EUR
Anzahl der zulagenberechtigten Kinder



Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Veranschaulichung des Verlaufs einer Wertentwicklung für eine(n) 30-jährige(n) Frau/Mann
ledig, förderungsrelevantes Einkommen von 50.000 EUR, keine Kinder



Tabellarische Übersicht über den Verlauf Ihrer Sparleistung

| Jahr | Beitrag EUR / Jahr | Zulage ¹ EUR / Jahr | Gesamte Sparleistung ¹ EUR / Jahr |
|------|-----------------------|-----------------------------------|--|
| 2014 | 150,00 | 154,00 | 304,00 |
| 2015 | 600,00 | 154,00 | 754,00 |
| 2051 | 450,00 | 154,00 | 604,00 |

¹ Bei der Berechnung der staatlichen Förderung sind wir von Ihren persönlichen Angaben ausgegangen.

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Beispielhafter Verlauf der Beiträge, Zulagen und des Kapitals (Information nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)

Der Tabelle können Sie über einen Zeitraum von 10 Jahren maximal bis zum Beginn der Auszahlungsphase die Höhe des gebildeten Kapitals entnehmen, das Ihnen bei Zahlung der vereinbarten Beiträge und der Zulagen zum jeweiligen Termin vor Abzug der Wechselkosten von 90 EUR bei Übertragung auf ein anderes Anlageprodukt oder einen anderen Anbieter zustünde, und die Summe der bis dahin insgesamt gezahlten Beiträge, wobei sich das gebildete Kapital und die zu zahlenden Beiträge beispielhaft um 2,00 %, 4,00 % oder 6,00 % jährlich verzinsen.

Das gebildete Kapital, das Ihnen unter der Annahme der angegebenen Zinssätze nach Abzug der Wechselkosten zustünde, ergibt sich jeweils aus den in den Spalten (3) bis (5) dargestellten Werten durch Abzug der Wechselkosten von 90 EUR.

| Termin | monatlicher Beitrag im jeweils angegebenen Kalenderjahr (¹) EUR | Angenommene Zulagen, die dem Vertrag zum 1.7. des jeweiligen Kalenderjahres zufließen (²) EUR | Höhe des gebildeten Kapitals vor Abzug der Wechselkosten bei einer angenommenen jährlichen Verzinsung um | | | Summe der verzinsten Beiträge einschließlich der Zulagen bei einer angenommenen jährlichen Verzinsung um | | |
|------------|---|--|---|--------------------------------|--------------------------------|---|--------------------------------|--------------------------------|
| | | | 2,00 % (³) EUR | 4,00 % (⁴) EUR | 6,00 % (⁵) EUR | 2,00 % (⁶) EUR | 4,00 % (⁷) EUR | 6,00 % (⁸) EUR |
| 31.12.2014 | 50,00 | - | 108 | 109 | 109 | 151 | 151 | 152 |
| 31.12.2015 | 50,00 | 154,00 | 695 | 703 | 712 | 916 | 927 | 938 |
| 31.12.2016 | 50,00 | 154,00 | 1.291 | 1.320 | 1.349 | 1.696 | 1.734 | 1.773 |
| 31.12.2017 | 50,00 | 154,00 | 1.896 | 1.959 | 2.023 | 2.492 | 2.573 | 2.657 |
| 31.12.2018 | 50,00 | 154,00 | 2.512 | 2.621 | 2.734 | 3.304 | 3.446 | 3.594 |
| 31.12.2019 | 50,00 | 154,00 | 3.178 | 3.348 | 3.526 | 4.132 | 4.354 | 4.588 |
| 31.12.2020 | 50,00 | 154,00 | 3.979 | 4.226 | 4.489 | 4.976 | 5.298 | 5.641 |
| 31.12.2021 | 50,00 | 154,00 | 4.793 | 5.136 | 5.507 | 5.838 | 6.280 | 6.757 |
| 31.12.2022 | 50,00 | 154,00 | 5.620 | 6.080 | 6.582 | 6.717 | 7.301 | 7.940 |
| 31.12.2023 | 50,00 | 154,00 | 6.460 | 7.057 | 7.718 | 7.613 | 8.363 | 9.195 |

Die dargestellte Entwicklung des gebildeten Kapitals erfolgt unter der Annahme der drei Zinssätze. Das Ihnen tatsächlich zur Verfügung stehende Kapital hängt unter anderem von der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und der Höhe der Überschussbeteiligung ab und wird daher von den dargestellten Werten abweichen.

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Welche Kosten entstehen?

Durch eine Beratung wird die für Sie passende Versicherungslösung gefunden. Dafür zahlen Sie nichts gesondert. Während der Vertragslaufzeit betreuen, beraten und informieren wir Sie weiterhin. Auch hierfür zahlen Sie nichts gesondert.

Die Abschluss- und Vertriebskosten und die übrigen Kosten haben wir bereits bei der Kalkulation der Versicherungsbeiträge berücksichtigt.

In den ersten 60 Monaten der Vertragslaufzeit sind Abschluss- und Vertriebskosten von monatlich 13,54 EUR berücksichtigt, insgesamt 812,40 EUR. Von jeder Zulage oder Sonderzahlung werden einmalig 3,50 % Abschluss- und Vertriebskosten und einmalig 0,90 % übrige einkalkulierte Kosten einbehalten.

In der Aufschubzeit sind zusätzlich übrige einkalkulierte Kosten von 0,45 EUR je Beitrag berücksichtigt.

Hinzu kommen 0,36 % p.a. des Deckungskapitals nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode, dies sind für ein Versicherungsjahr 0,36 EUR bei 100 EUR Deckungskapital.

Das Deckungskapital zum Versicherungsjahrestag ist der Rückkaufswert zuzüglich dem bei Rückkauf berücksichtigten Abzug. Die Werte zum Versicherungsjahrestag ohne Überschussbeteiligung, Zulagen oder Sonderzahlungen finden Sie im Abschnitt Leistungen der Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

Während des Rentenbezugs sind bei der Rente von 95,32 EUR Kosten von 1,42 EUR je Rentenzahlung berücksichtigt.

Erhöht sich die Rente z.B. durch Überschussbeteiligung, Zulagen oder Sonderzahlungen, werden während des Rentenbezugs Kosten von 1,50 % dieser Erhöhung bei jeder Rentenzahlung berücksichtigt.

Die Kosten bei Anbieterwechsel bzw. für die Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrags betragen 90,00 EUR.

Gesondert in Rechnung gestellt werden zurzeit 4,50 EUR Mahnkosten und 5,00 EUR Kosten für Rücklastschriften.

Angegeben sind die Kosten für die garantierten Leistungen des jetzt abgeschlossenen Vertrags. Ändern sich diese Leistungen, ändern sich die Kosten.

Normierte Modellrechnung

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine normierte Modellrechnung mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Rechnungsgrößen darzustellen.

In der normierten Modellrechnung ersetzen wir den Rechnungszins der Beitragskalkulation von 1,75 % beispielhaft durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze. Bei der Ermittlung der Werte bleibt die gewählte Überschussverwendungsart unberücksichtigt.

| Zinssatz | 1,92 % | 2,92 % | 3,92 % |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|
| jährliche Rente | 1.211,76 EUR | 1.698,12 EUR | 2.371,68 EUR |
| Kapital zum Rentenbeginn | 28.330,00 EUR | 34.504,73 EUR | 42.364,26 EUR |

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Annahmen zur Überschussbeteiligung, zur Entwicklung der Eigenbeiträge und der Zulagen

Die möglichen Leistungen sind inklusive Überschussbeteiligung, Beitragserhöhungen und staatlicher Zulagen bei Erleben des Rentenbeginns angegeben. Dabei haben wir folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Bei der Berechnung der staatlichen Förderung haben wir Ihre persönlichen Angaben berücksichtigt. Dabei haben wir angenommen, dass die gesetzlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die Familien- und Einkommensverhältnisse bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben.
- Bei der Berechnung der möglichen Leistungen gehen wir davon aus, dass Sie beim Wegfall einer Kinderzulage Ihren Jahresbeitrag in entsprechender Höhe anpassen werden. Bitte beantragen Sie die Beitragserhöhungen, da wir den Zeitpunkt des Wegfalls einer Kinderzulage nicht kennen. In der Summe der Beiträge sind eventuelle Beitragserhöhungen aufgrund des Wegfalls einer Kinderzulage bereits berücksichtigt.
- Angaben zur Höhe der angenommenen Eigenbeiträge und angenommenen Zulagen enthält die „Tabellarische Übersicht über den Verlauf Ihrer Sparleistung“.
- Die Einrechnung der angenommenen staatlichen Zulagen erfolgt für die Modellrechnungen immer zum 01.07. des Folgejahres für das der Anspruch besteht.
- Die Förderquote gibt die Summe aus Zulage und zusätzlicher Steuerersparnis im Verhältnis zum Beitrag an.
- Das mögliche Kapital enthält beispielhaft eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung von insgesamt 5.041,61 EUR. Ausschlaggebend sind die Beteiligungen, die für den Fälligkeitstermin festgelegt werden.

Überschussverwendung

Die Überschussanteilsätze werden Jahr für Jahr abhängig von den erwirtschafteten Überschüssen neu festgelegt, daher lässt sich die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung nicht vorhersehen. Eine Reduzierung der künftigen Überschussbeteiligung gegenüber den zuletzt festgelegten Überschussanteilsätzen kann nicht ausgeschlossen werden. Steigt die Lebenserwartung stärker als von uns bisher eingerechnet, müssen die Überschussanteilsätze entsprechend angepasst werden.

In der Aufschubzeit werden die zugeteilten Überschüsse zur Erhöhung der Leistung verwendet (Bonus).

In der Rentenbezugszeit werden die jährlichen Überschussanteile zur Bildung einer Sofortüberschussrente verwendet. Die Höhe der Sofortüberschussrente ist abhängig vom Überschussanteilsatz und kann sich ändern. Der Überschussanteilsatz wird jährlich neu festgelegt. Wird er niedriger festgelegt, fällt die Sofortüberschussrente. Deshalb kann eine Senkung der Sofortüberschussrente auch dann noch erfolgen, wenn wir Ihnen die Sofortüberschussrente bereits über einen längeren Zeitraum in unveränderter Höhe ausgezahlt haben. Die Höhe der garantierten Rente ändert sich selbstverständlich nicht. Wenn die versicherte Person in der Garantiezeit stirbt, so verringert sich die mögliche Rente, da die Sofortüberschussrente entfällt. Die Überschussanteile werden stattdessen während der verbleibenden Garantiezeit als dynamische Überschussrente verwendet.

Gerne stellen wir Ihnen umfassende Informationen zu diesem Tarif zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Verlauf der zukünftigen Leistungen bis zum Rentenbeginn

Der Tabelle können Sie entnehmen, welche garantierten Leistungen sich ergeben. Die Werte gelten, wenn Sie den Vertrag bis zu den angegebenen Terminen unverändert führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen in den Abschnitten „Welche Leistungen erbringen wir?“ und „Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen, beitragsfrei stellen oder übertragen?“.

| Termin | (1) | (2) |
|------------|---|-------------------------|
| | garantierte Leistung im Todesfall EUR | Übertragungswert EUR |
| 01.10.2014 | 36,01 | 0,00 |
| 01.10.2015 | 471,40 | 345,39 |
| 01.10.2016 | 912,84 | 786,83 |
| 01.10.2017 | 1.360,40 | 1.234,39 |
| 01.10.2018 | 1.814,18 | 1.688,17 |
| · | · | · |
| 01.10.2023 | 4.861,59 | 4.722,04 |
| · | · | · |
| 01.10.2028 | 8.285,28 | 8.145,73 |
| · | · | · |
| 01.10.2033 | 11.953,61 | 11.814,06 |
| · | · | · |
| 01.10.2038 | 15.884,08 | 15.744,53 |
| · | · | · |
| 01.10.2043 | 20.095,44 | 19.955,89 |
| · | · | · |
| 01.10.2045 | 21.863,06 | 21.723,51 |
| 01.10.2046 | 22.765,35 | 22.625,80 |
| 01.10.2047 | 23.680,19 | 23.540,64 |
| 01.10.2048 | 24.607,74 | 24.468,19 |
| 01.10.2049 | 25.548,17 | 25.408,62 |
| 01.10.2050 | 26.501,69 | 26.362,14 |

- (1) Bei Tod der versicherten Person wird das gebildete Kapital ausgezahlt.
 (2) Diese Leistung berücksichtigt bereits den Abzug bei Übertragung.

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Wie entstehen Überschüsse?

Die Beiträge für die Versicherung sind unter vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, Leistungsverläufen und Kosten berechnet. Damit ist sichergestellt, dass die vertraglich garantierten Leistungen jederzeit gezahlt werden können.

Tatsächlich erzielt die Gesellschaft Überschüsse

- durch rentable Kapitalanlagen in Grundbesitz, Hypotheken, Wertpapieren und Darlehen an die öffentliche Hand und an die Wirtschaft,
- bei einem günstigeren Risikoverlauf als angenommen und
- durch eine rationelle und sparsame Verwaltung.

Aus diesen Überschüssen erhalten die Versicherungsnehmer die Überschussbeteiligung. Die Überschussbeteiligung dient dazu, die vertraglich garantierten Leistungen zu erhöhen.

Wie lauten die zuletzt für 2014 gültigen Überschussanteilsätze?

Die beispielhafte Hochrechnung der Überschussbeteiligung für den einzelnen Versicherungsvertrag erfolgt auf Basis der nachfolgend aufgeführten Überschussanteilsätze. Die Höhe der zuletzt für 2014 gültigen Überschussanteilsätze beträgt

für die Rentenversicherung bis zum Rentenbeginn jährlich:

- 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Leistung, frühestens zu Beginn des 2. Versicherungsjahres
- 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine zusätzliche Schlussüberschussbeteiligung werden vom Vorstand unseres Unternehmens jährlich neu festgelegt. Für die beispielhaft hochgerechneten möglichen Leistungen haben wir eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung von insgesamt jährlich 7,25 ‰ des Deckungskapitals nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode zugrunde gelegt.

für die Rentenversicherung in der Rentenbezugszeit jährlich:

- 2,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der garantierten Leistungen
- 2,20 % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Leistungen aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit und des Bonus im Rentenbezug

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Allgemeine Erläuterungen zu diesem Versicherungsbeispiel

Beispielhaft mit der zuletzt für 2014 gültigen Überschussbeteiligung hochgerechnete mögliche Leistung

Bei Erleben des Rentenbeginns am 01.10.2051:

| | (1) aus Eigenbeiträgen | (2) aus angenommenen Zulagen | (3) Summe |
|---|------------------------------|---------------------------------------|--------------|
| garantierte monatliche Rente | 95,32 EUR | 24,63 EUR | 119,95 EUR |
| mögliche monatliche Rente aus Überschussbeteiligung | 103,37 EUR | 27,39 EUR | 130,76 EUR |
| mögliche monatliche Rente | 198,69 EUR | 52,02 EUR | 250,71 EUR |

Wir informieren Sie auch über das Kapital, das für die Bildung einer Altersrente zur Verfügung steht. Nach § 92a EStG können Sie das Kapital auch zur Entschuldung einer Wohnimmobilie verwenden ("Wohn-Riester"). Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter "Welche Leistungen erbringen wir?".

| | (1) aus Eigenbeiträgen | (2) aus angenommenen Zulagen | (3) Summe |
|---|------------------------------|---------------------------------------|---------------|
| garantiertes Kapital | 27.418,91 EUR | 7.084,78 EUR | 34.503,69 EUR |
| mögliches Kapital aus Überschussbeteiligung | 14.270,98 EUR | 3.830,22 EUR | 18.101,20 EUR |
| mögliches Kapital | 41.689,89 EUR | 10.915,00 EUR | 52.604,89 EUR |

- (1) Die dargestellten Leistungen sind die Leistungen, die sich auf der Grundlage des anfänglich vereinbarten Eigenbeitrags ergeben.
- (2) Die dargestellten Leistungen aus angenommenen Zulagen beruhen auf den bis zum Rentenbeginn jährlich eingegangenen Zulagen.
- (3) Die dargestellten Leistungen sind die Summe der Leistungen aus (1) und (2).

Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung mit Euro und Cent nur als Beispiele anzusehen.

Die möglichen Leistungen wurden mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation ermittelt. Das mögliche Kapital enthält beispielhaft eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven und eine Schlussüberschussbeteiligung. Ausschlaggebend sind die Beteiligungen, die für den Fälligkeitstermin festgelegt werden.

Bitte beachten Sie auf Seite 5 die Annahmen zur Entwicklung der Eigenbeiträge und der Zulagen!

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung

Die mögliche Rente wurde beispielhaft auf der Grundlage des derzeit gültigen Tarifs ermittelt. Die Überschussanteile werden bei Zuteilung zur Erhöhung der Leistung verwendet. Die Erhöhung der Leistung erfolgt nach dem für den Überschussverband, dem der Vertrag angehört, jeweils für die Verrentung von Überschussanteilen gültigen Tarif. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist dies der Tarif des Vertrags. **Bitte berücksichtigen Sie, dass die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert ist.**

In der folgenden Tabelle sind beispielhaft hochgerechnete mögliche Leistungen bei Erleben des Rentenbeginns am 01.10.2051 angegeben, sofern der Vertrag wie bei der Hochrechnung der Beispielrechnung angenommen, geführt wird.

Den einzelnen Spalten der beispielhaften Hochrechnung liegen unterschiedliche jährliche Überschussanteile zugrunde. Es wird unterstellt, dass die jeweiligen Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn gleich bleiben. Wir möchten Ihnen verdeutlichen, welche Auswirkung die Höhe der Überschussbeteiligung auf die mögliche Leistung - also auf die garantierte Leistung einschließlich Überschussbeteiligung - haben. Die angegebenen Werte stellen keine Unter- oder Obergrenze dar.

Diese Leistungen können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der Darstellung mit Euro und Cent nur als Beispiele anzusehen.

| | Für die Überschussbeteiligung auf das überschussberechtigte Deckungskapital angenommener Überschussanteilsatz | | |
|----------------------------------|--|-----------------------|---------------|
| | 0,65 % | 1,65 % ⁽¹⁾ | 2,65 % |
| mögliche monatliche Rente | 180,85 EUR | 250,71 EUR | 346,68 EUR |
| mögliches Kapital ⁽²⁾ | 43.489,28 EUR | 52.604,89 EUR | 64.151,60 EUR |

- (1) Derzeit für die Überschussbeteiligung auf das überschussberechtigte Deckungskapital geltender Überschussanteilsatz.
- (2) Die Angabe des Kapitals dient Ihrer Information und steht für die Bildung einer Altersrente zur Verfügung. Nach § 92a EStG können Sie das Kapital auch zur Entschuldung einer Wohnimmobilie verwenden ("Wohn-Riester"). Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter "Welche Leistungen erbringen wir?".

Bitte beachten Sie auf Seite 5 die Annahmen zur Entwicklung der Eigenbeiträge und der Zulagen!

Beispiel einer VR-Mitglieder-RiesterRente

Flexibler Rentenbeginn

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Rentenbeginn zu verlegen. Zu Illustrationszwecken stellen wir Ihnen dar, welche garantierte Rente sich bei Verlegung des Rentenbeginns ergeben könnten.

Einzelheiten zum flexiblen Rentenbeginn finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen unter "Können Sie den Rentenbeginn verschieben?".

| Rentenbeginn | Termin | garantierte monatliche Rente |
|-----------------|------------|---------------------------------|
| vorverlegt | 01.10.2046 | 71,27 EUR |
| gewählt | 01.10.2051 | 95,32 EUR |
| hinausgeschoben | 01.10.2054 | 113,39 EUR |

Hierbei haben wir beispielhaft angenommen, dass die Vertragsänderung zum Vorverlegen des Rentenbeginns am 01.09.2046 und zum Hinausschieben am 01.09.2051 erfolgt.

Bei der Berechnung der Leistungen haben wir vorausgesetzt, dass die fälligen Beiträge bis zum jeweiligen Rentenbeginn gezahlt werden.